



## ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

### Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Dienstag, 25. August 2020, 20.00 – 22.25 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Pieterlen
Vorsitz Gemeinderat	Beat Rütli, Gemeindepräsident Heinz Reber Astrid Schiess Heinrich Sgier Peter Stalder
Protokoll	David Löffel, Gemeinbeschreiber / Leiter Präsidiales  ferner weitere 72 stimmberechtigte Personen
Gäste	1 Gast
Stimmberechtigte	<b>total 78 Stimmberechtigte</b> , entspricht einer Stimmbeteiligung von 3.05 %
Medienvertreter	- Anke Eckardt, Bieler Tagblatt & Grenchner Tagblatt
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 26 vom 25.06.2020
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: <b>Sonja Bonetti, Alte Landstrasse 48</b> <b>Philipp Kocher, Südstrasse 7</b>
Bild- und Tonaufnahmen	Während der Versammlung wurden keine Bild- und Tonaufnahmen getätigt.
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 04.12.2019 lag vom 12.12.2019 bis 23.12.2019 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 31.03.2020 gemäss Art. 42 der Gemeindeordnung Pieterlen genehmigt.  Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung gestützt auf das neue Organisationsreglement spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.



## Traktandenliste

1. Energieversorgung - Sanierung der Einspeisung und Messstation - Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2019 - Genehmigung
3. Definitive Einführung Schulsozialarbeit ab 01.04.2021 - Genehmigung
4. Bildungsreglement ab 01.10.2020 - Genehmigung
5. Reglement über die Übertragung der Wasserversorgung an die Burgergemeinde Pieterlen ab 01.10.2020 - Genehmigung
6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
  - 6.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
  - 6.2 Mündliche Mitteilungen
7. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat



**Energieversorgung - Sanierung der Einspeisung und  
Messstation - Kenntnisnahme**

1/01

**Referent Gemeinderat Heinrich Sgier**

**Sachverhalt**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07.06.2017 wurde für die Sanierung der Einspeisung und der Messstation ein Kredit von CHF 850'000.00 verabschiedet. Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen und durch die Gemeinde abgenommen.

Die Arbeiten wurden wie projektiert abgeschlossen. Die Gemeinde Pieterlen verfügt nun über zwei, voneinander unabhängige Einspeisestationen für elektrische Energie. Die Versorgungssicherheit wurde mit dieser Massnahme entscheidend verbessert.

Verpflichtungskredit	CHF 850'000.00
<u>Kosten gemäss Bauabrechnung</u>	<u>CHF 704'793.42</u>

Abweichung absolut CHF 145'206.58 oder 17.08 %

Begründung:

Die Arbeiten konnten dank verschiedenen Vergabeerfolgen insbesondere in der Materialbeschaffung für die Gemeinde günstiger vergeben werden.

Dank strikter Kostenkontrolle konnten zudem Einsparungsmöglichkeiten frühzeitig erkannt und realisiert werden. So konnte auf einen Kabelersatz eines erst 20 Jahre alten Kabels verzichtet werden. Die Rundsteueranlagen wurden ohne Lastregelung erstellt, da diese Aufgaben zunehmend durch die modernen Messgeräte erfüllt werden können.

**Antrag**

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Sanierung der Einspeisung und Messstation mit einer Abrechnungssumme von CHF 704'793.42 zur Kenntnisnahme

**Diskussion**

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

**Beschluss**

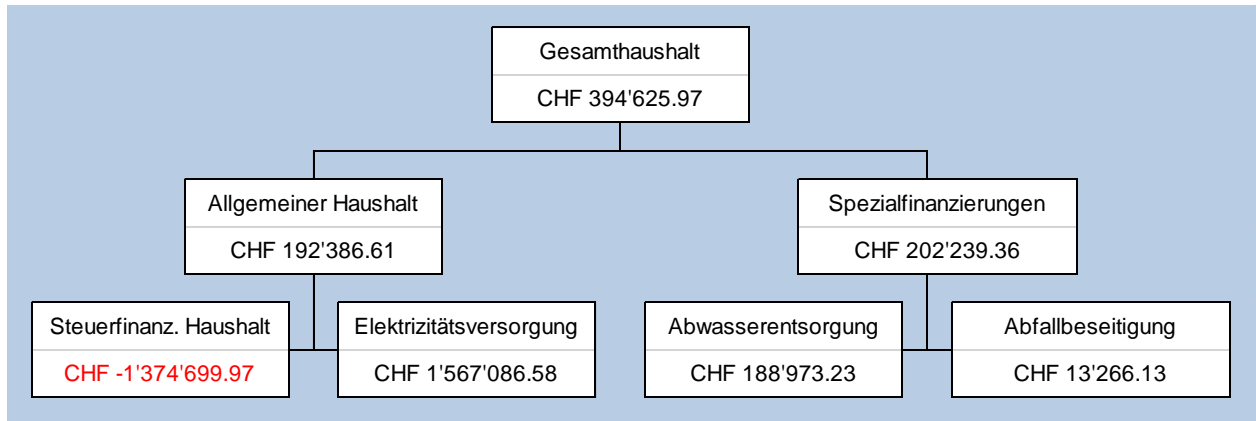
Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Sanierung der Einspeisung und Messstation mit einer Abrechnungssumme von CHF 704'793.42 zur Kenntnis.



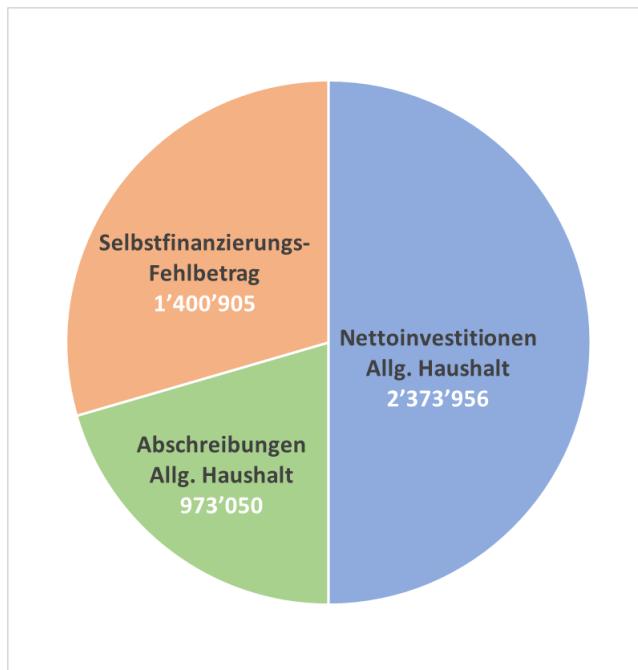
Referent Gemeinderat Peter Stalder

### ERFOLGSRECHNUNG

Die Ergebnisse setzten sich **vor den zusätzlichen Abschreibungen** im Detail wie folgt zusammen:



Das positive Ergebnis im Gesamthaushalt resultiert hauptsächlich aus den Bereichen Elektrizitätsversorgung und Abwasserentsorgung.



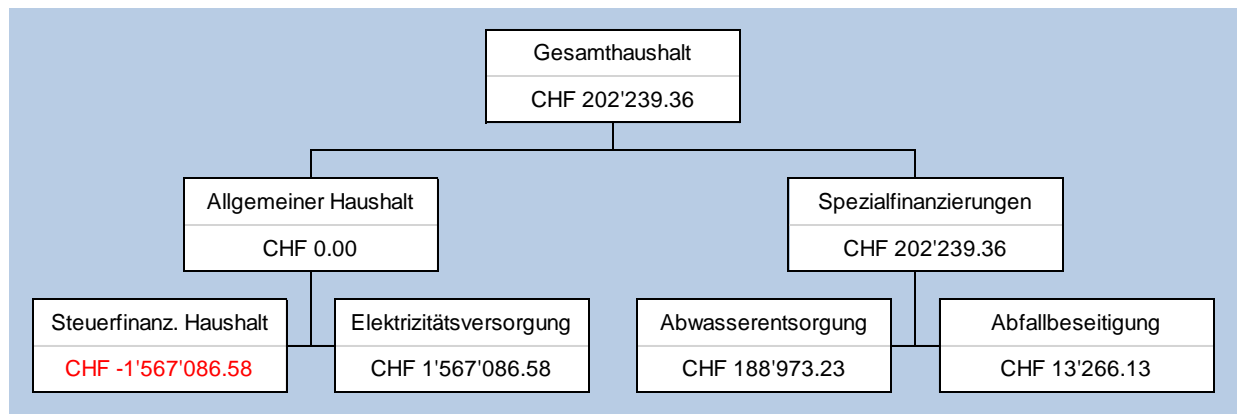
#### Zusätzliche Abschreibungen

müssen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, wenn im Rechnungsjahr:

- im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- ein **Selbstfinanzierungs-fehlbetrag** besteht. Dieser ergibt sich, wenn die **Abschreibungen im Allg. Haushalt** kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind.



Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 192'386.61 sehen die definitiven Ergebnisse folgendermassen aus:



## Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	4'910'605.09	4'704'824.00	4'468'887.42
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'703'363.50	5'072'184.00	5'318'343.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'017'643.99	1'055'218.00	830'195.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	302'704.00	310'204.00	525'975.68
36 Transferaufwand	12'091'744.86	12'784'452.00	11'646'750.17
37 Durchlaufende Beiträge	497'065.90	510'000.00	516'246.50
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>23'523'127.34</b>	<b>24'436'882.00</b>	<b>23'306'399.46</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	9'119'546.65	9'126'700.00	9'033'182.09
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	7'257'168.34	6'866'600.00	8'320'135.47
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	113'180.78	110'862.00	95'852.41
46 Transferertrag	6'616'056.16	6'947'201.00	6'059'269.36
47 Durchlaufende Beiträge	497'065.90	510'000.00	516'246.50
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>23'603'017.83</b>	<b>23'561'363.00</b>	<b>24'024'685.83</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>79'890.49</b>	<b>-875'519.00</b>	<b>718'286.37</b>
34 Finanzaufwand	112'507.21	147'470.00	155'774.14
44 Finanzertrag	202'492.70	199'170.00	272'158.85
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>89'985.49</b>	<b>51'700.00</b>	<b>116'384.71</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>169'875.98</b>	<b>-823'819.00</b>	<b>834'671.08</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	428'849.75	155'695.00	1'463'548.87
48 Ausserordentlicher Ertrag	461'213.13	527'591.00	866'350.45
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>32'363.38</b>	<b>371'896.00</b>	<b>-597'198.42</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>202'239.36</b>	<b>-451'923.00</b>	<b>237'472.66</b>



Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 im **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** ist nebst den Einsparungen beim Aufwand, auch auf die Kanalisationsanschlussgebühren von CHF 114'172.15 und auf die Hausanschlussgebühren der Elektrizitätsversorgung von CHF 286'673.00 zurückzuführen.

Das positive **Ergebnis aus Finanzierung** konnte hauptsächlich aufgrund des um CHF 34'962.79 geringeren Finanzaufwandes (Schuldzinsen) erwirtschaftet werden.

Der **ausserordentliche Aufwand** beinhaltet die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 192'386.61, die Einlagen in die Spezialfinanzierungen und Fonds von CHF 144'924.04 und die Einlage in die Schwankungsreserve von CHF 91'539.10.

Der **ausserordentliche Ertrag** enthält hingegen die Entnahmen aus den Neubewertungsreserven von CHF 182'848.88, die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Elektrizität von CHF 150'000.00, die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Kindertagesstätte von CHF 118'479.60 und aus dem Ortsbild- und Grabunterhaltsfonds von CHF 9'884.65.

## Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis Gesamthaushalt	202'239.36	-451'923.00	237'472.66
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'017'643.99	1'055'218.00	830'195.75
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	302'704.00	310'204.00	525'975.68
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-113'180.78	-110'862.00	-95'852.41
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'791.00	24'493.00	16'021.22
Einlagen in das Eigenkapital	428'849.75	155'695.00	1'463'548.87
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-461'213.13	-527'591.00	-866'350.45
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'404'834.19</b>	<b>455'234.00</b>	<b>2'111'011.32</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Investitionsausgaben	3'342'826.98	4'380'900.00	2'579'483.84
Investitionseinnahmen	514'524.15	20'000.00	242'640.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'828'302.83</b>	<b>4'360'900.00</b>	<b>2'336'843.84</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'423'468.64</b>	<b>-3'905'666.00</b>	<b>-225'832.52</b>

Rund die Hälfte der Nettoinvestitionen von CHF 2'828'302.83 konnten somit im 2019 nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.



## Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2019:

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	202'239.36	-451'923.00	237'472.66
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-385'570.00	29'581.09
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	202'239.36	-66'353.00	207'891.57
Steuerertrag natürliche Personen	7'115'332.80	7'160'000.00	6'652'320.14
Steuerertrag juristische Personen	867'646.25	751'000.00	1'072'427.85
Liegenschaftssteuer	834'960.00	850'000.00	833'784.85
Nettoinvestitionen	2'828'302.83	4'360'900.00	2'336'843.84
Bestand Finanzvermögen	15'610'658.10		14'335'382.85
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	14'805'903.52		13'023'035.68
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	13'095'025.96		11'689'701.21
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'710'877.56		1'333'334.47
Fremdkapital	16'765'694.45		14'086'846.06
Eigenkapital	13'650'867.17		13'271'572.47
Reserven	4'629'134.72		4'436'748.11
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'236'221.15		3'236'221.15

### Allg. Haushalt: Wesentliche Veränderungen gegenüber:

	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH</b>		
2110.3611.00 Lehrergehälter Kindergarten	-6'974	12'502
2120.3611.00 Lehrergehälter Primarstufe	36'392	262'024
2130.3611.00 Lehrergehälter Sekundarstufe	-13'435	121'628
5320.3631.00 Ergänzungsleistungen	-38'323	34'965
5410.3631.00 Familienzulagen	8'504	7'692
5799.3611.00 Lastenausgleich Sozialhilfe (z.L. Gemeinde)	-115'696	-11'445
5799.4611.00 Lastenausgleich Sozialhilfe (z.G. Gemeinde) E	-7'188	-41'572
6291.3631.00 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-14'091	11'635
9300.3621.60 Neue Aufgabenteilung	-5'720	36'798
9300.4621.50 Mindestausstattung E	-77'213	107'134
9300.4621.61 Soziodemografischer Zuschuss E	-337	-1'286
9300.4622.70 Disparitätenabbau E	-55'403	85'425
	<b>-9'202</b>	<b>326'099</b>
<b>ABSCHREIBUNGEN</b>		
0220 Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-6'106	6'446
0290 Verwaltungsliegenschaft Hauptstrasse	-4'573	-140
0292 Mehrzweckgebäude	3'032	3'242
1506 LEPIME	3'501	12'437
2120 Primarstufe	50	2'473
2170 Schulliegenschaften	13'622	122'801
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	-1'033	
3410 Sport	-219	718
5451 Kindertagesstätte	1'646	1'646
6150 Gemeindestrassen	-12'982	9'568
7201 Abwasserbeseitigung	-6'404	2'125
7710 Friedhof und Bestattung	-1'000	
7900 Raumordnung allg.	-1'000	11'888
8711 Elektrizität	-21'186	26'011
9901 Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014)	-1'626	0
	<b>-34'276</b>	<b>199'218</b>



<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>				
0110	Legislative	-2'917		7'958
0120	Exekutive	-22'385		-11'477
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	64'067		123'232
029	Verwaltungsliegenschaften	-9'858	<b>28'907</b>	-2'884
				<b>116'828</b>
<b>1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>				
1110	Öffentliche Sicherheit	-8'811		-9'875
1400	Allg. Rechtswesen	9'539		29'268
1506	Feuerwehr	-3'501		-12'437
16	Militär und Zivilschutz	-10'655	<b>-13'427</b>	-3'684
				<b>3'272</b>
<b>2 BILDUNG</b>				
2110	Kindergarten	-2'047		547
2120	Primarstufe	-42'865		-2'386
2130	Sekundarstufe I	-28'779		-5'407
2140	Musikschule	-41'889		-26'633
2170	Schulliegenschaften	-44'992		-10'920
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	4'686		16'349
2193	Schulveranstaltungen	2'186		13'025
2197	Schulsozialarbeit	-6'081		11'567
2910	Schulkommission	-3'858	<b>-163'639</b>	4'546
				<b>688</b>
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>				
31	Denkmalpflege und Heimatschutz	30		19'980
32	Übrige Kultur	11'312		1'135
33	Massenmedien	E 866		-6'475
34	Sport und Freizeit	-15'970	<b>-5'494</b>	-8'044
				<b>19'546</b>
<b>4 GESUNDHEIT</b>				
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheit)	-2'712		-386
49	Übriges Gesundheitswesen	-192	<b>-2'904</b>	1'158
				<b>771</b>
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>				
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen	663		433
5440	Jugendschutz (Elternbriefe Pro Juventute)	-524		-364
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-2'259		7'759
5451	Kindertagesstätte	-1'646		-1'646
5458	Tageselternverein			890
5590	Arbeitslosigkeit	-1'980		6'040
5791	Sozialbehörde	-9'706		-3'473
5799	Selbstbehalt KITA Wohnsitzgemeinde	-10'513	<b>-25'965</b>	3'386
				<b>13'024</b>
<b>6 VERKEHR</b>				
6150	Gemeindestrassen	-5'096		-24'524
6155	Parkplätze	E 24'710		9'651
62	Öffentlicher Verkehr	13'633	<b>-16'174</b>	127
				<b>-34'048</b>
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>				
7201	Abwasserentsorgung	6'404		-2'125
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-24'544		8'625
7792	Hundetoiletten	E 7'522		-691
790	Raumordnung	-4'484	<b>-30'146</b>	13'725
				<b>20'915</b>
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>				
8711	Elektrizität	E 391'338	<b>-391'338</b>	-17'294
				<b>17'294</b>





## 9 FINANZEN UND STEUERN

9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	-6'572		226'773	
9101	Sondersteuern	E	40'285		-64'657	
9102	Liegenschaftssteuern	E	-16'506		-3'392	
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer	E	-7'821		-10'989	
9610	Zinsen		-27'731		-32'808	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	E	13'799		-714'409	
9631	SF Liegenschaft FV "alte Landstrasse 14"				-3'175	
9690	Finanzvermögen	E	2'855		-28'345	
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	E	2'480		-142	
9900	Systembedingte Zusatzabschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve)					
			333'799	<b>277'548</b>	-1'212'822	<b>-653'642</b>
	<b>Übrige Veränderungen:</b>			<b>540</b>		<b>-384</b>
	<b>TOTAL wesentliche Veränderungen</b>			<b>-385'570</b>		<b>29'581</b>

E = Ertrag

## Abschreibungen

### Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von **10%** wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2019 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **lineare Abschreibungen** von **CHF 473'686.50** vorgenommen.

### Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

## Übersicht Abschreibungen

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'045'434.99</b>	<b>1'079'711.00</b>	<b>846'216.97</b>
330	Sachanlagen VV	942'522.18	973'604.00	775'054.74
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	75'121.81	81'614.00	55'141.01
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'791.00	24'493.00	16'021.22
<b>38</b>	<b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>192'386.61</b>	<b>0.00</b>	<b>1'306'285.38</b>
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserve	192'386.61	0.00	1'306'285.38



## Steuern (Fiskalertrag)

		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>9'119'546.65</b>	<b>9'126'700.00</b>	<b>9'033'182.09</b>
<b>400</b>	<b>Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>7'115'332.80</b>	<b>7'160'000.00</b>	<b>6'652'320.14</b>
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'369'465.00	6'515'000.00	6'003'333.20
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	487'259.00	395'000.00	396'246.15
4002	Quellensteuern natürliche Personen	258'608.80	250'000.00	252'740.79
<b>401</b>	<b>Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>867'646.25</b>	<b>751'000.00</b>	<b>1'072'427.85</b>
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	833'315.90	715'000.00	1'029'982.20
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	32'297.65	34'000.00	40'202.40
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	2'032.70	2'000.00	2'243.25
<b>402</b>	<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>1'100'033.60</b>	<b>1'186'000.00</b>	<b>1'274'036.10</b>
4021	Grundsteuern	834'960.00	850'000.00	833'784.85
4022	Vermögensgewinnsteuern	240'303.15	300'000.00	393'012.95
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'178.60	10'000.00	13'167.85
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	22'591.85	26'000.00	34'070.45
<b>403</b>	<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>36'534.00</b>	<b>29'700.00</b>	<b>34'398.00</b>
4033	Hundesteuer	30'400.00	24'000.00	28'400.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	6'134.00	5'700.00	5'998.00

Steueranlage: 1,65-fache der einfachen Steuer (unverändert)  
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) der natürlichen Personen weichen im 2019 gegenüber dem Budget um lediglich 0.6% ab. Gegenüber dem Vorjahr sind sie hingegen um 7.0% angestiegen.

Die **Einkommenssteuern der natürlichen Personen (NP)** verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr		Rechnung 2019	Budget 2019	Veränderung
TOTAL		6'103'341.40	6'515'000.00	-6.3%
2018	183'669.40			
2017	-36'750.55			
2016	11'898.50			
2015	-52'222.80			
2014	2'494.70			
2013	7'072.40	116'161.65		1.8%
<b>4000 Zwischentotal Einkommenssteuern</b>		<b>6'219'503.05</b>		<b>-4.5%</b>
Lotteriegewinnsteuern NP		95'000.00		1.5%
Nach- und Strafsteuern NP		27'983.70		0.4%
Steuerteilungen NP		28'475.90		0.4%
Pauschale Steueranrechnung NP		-1'497.65		0.0%
<b>4000 Einkommenssteuern NP</b>		<b>6'369'465.00</b>	<b>6'515'000.00</b>	<b>-2.2%</b>



Bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen (Gewinn- und Kapitalsteuern) gegenüber dem Budget um 15.5% höher und gegenüber dem Vorjahr um 19.1% tiefer ausgefallen.

Die **Gewinnsteuern** der **juristischen Personen** (JP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr		Rechnung 2019	Budget 2019	Veränderung
TOTAL		687'752.40	715'000.00	-3.8%
2018	-108'437.90			
2016	67'371.50			
2015	2'136.30			
2014	25.25			
2013	-59.05	-38'963.90		-5.4%
		648'788.50		-9.3%
Steuerteilungen JP		184'072.15		25.7%
Übr. Gewinnsteuer JP		455.25		0.1%
<b>4010 Gewinnsteuern juristische Personen</b>		<b>833'315.90</b>	<b>715'000.00</b>	<b>16.5%</b>

## INVESTITIONSRECHNUNG

### Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

### Investitionsrechnung

Im 2019 wurden Netto-Investitionen für CHF 2'828'302.83 vorgenommen. Budgetiert wurden Netto-Investitionen für CHF 4'360'900.00.

Die Netto-Investitionen sind somit im 2019 um CHF 1'532'597.17 tiefer ausgefallen.

In folgenden Funktionen weichen die Netto-Investitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:

2170 Schulliegenschaften	CHF	805'549 +
5340 Alterswohnungen Bonacasa	CHF	200'000 -
6150 Gemeindestrassen	CHF	760'843 -
7201 Abwasserentsorgung	CHF	1'144'669 -
8711 Elektrizität	CHF	143'815 -



## BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2019 CHF 578'540.00. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve beträgt somit per 31.12.2019 nach Auflösungen zu Gunsten der Schwankungsreserve noch CHF 395'691.00.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

Bilanz		1.1.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
1	<b>Aktiven</b>	<b>27'358'418.53</b>	<b>86'484'651.00</b>	<b>83'426'507.91</b>	<b>30'416'561.62</b>
10	Finanzvermögen	14'335'382.85	79'518'015.41	78'242'740.16	15'610'658.10
14	Verwaltungsvermögen	13'023'035.68	6'966'635.59	5'183'767.75	14'805'903.52
Bilanz		1.1.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
2	<b>Passiven</b>	<b>27'358'418.53</b>	<b>33'924'364.34</b>	<b>30'866'221.25</b>	<b>30'416'561.62</b>
20	Fremdkapital	14'086'846.06	32'960'990.14	30'282'141.75	16'765'694.45
29	Eigenkapital	13'271'572.47	963'374.20	584'079.50	13'650'867.17

## SPEZIALFINANZIERUNGEN

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 188'973.23. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 67'104.00. Das Budget 2019 konnte somit um CHF 256'077.23 verbessert werden.

Die Anschlussgebühren von CHF 114'172.15 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch fällt die Einlage gegenüber dem Budget 2019 um CHF 84'172.15 tiefer aus. Die Erträge sind aufgrund der angestiegenen Einwohnerzahlen um CHF 46'216.52 höher ausgefallen und der Betriebs- und Sachaufwand konnte um CHF 100'057.71 reduziert werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 1'408'777.87.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 2'611'669.37.

#### SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 13'266.13. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 751.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 12'515.13 und ist hauptsächlich auf den geringeren Betriebs- und Sachaufwand zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2019 CHF 257'679.96.



## Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

### SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 623.80** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 26'363.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 25'739.20 und ist grösstenteils aufgrund des geringeren Beitrages an den Verband LEPIME von CHF 17'186.00 entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2019 CHF 327'730.05.

### SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen **Ertragsüberschuss zu den Norm-Lohnkosten** von **CHF 62'289.01**. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 51'220.00. Die Rechnung 2019 ist daher um CHF 11'069.01 besser ausgefallen. Die Besserstellung ist auf die höheren Betreuungsstunden bei praktisch unverändertem Personalaufwand zurückzuführen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2019 CHF 171'860.46.

### SF Kindertagesstätte

Die KITA LUNA (Funktion 5451) rechnet mit einem **Aufwandüberschuss zu den Norm-Betriebskosten** von **CHF 118'479.60** ab. Budgetiert wurde eine Entnahme von CHF 90'640.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 27'839.60. Aufgrund des Umzuges an die speziell dafür aus- und umgebaute Liegenschaft an der Alten Landstrasse 14, mussten zusätzliche Anschaffungen getätigt werden. Die Einnahmen sind gleichzeitig etwas tiefer ausgefallen, da die Kindertagesstätte den Betrieb eine Woche schliessen musste. Die Jahresrechnung 2019 verschlechtert sich somit gegenüber dem Budget 2019 insgesamt um CHF 27'839.60. Ab 2020 stellt die KITA auf das Betreuungsgutscheinsystem um und wird demzufolge neu mit Vollkosten statt Norm-Betriebskosten abrechnen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.50) beträgt per 31.12.2019 CHF 101'042.80.

### SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes. Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 50'881.46** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 27'085.00. Die Besserstellung beträgt CHF 23'796.46.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt per 31.12.2019 CHF 109'158.14.

### SF Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7. Juni 2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im 2019 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 4'382.67** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 11'750.00. Die Verschlechterung von CHF 7'367.33 ist darauf zurückzuführen, dass die KITA erst per 1. November 2019 in die neu aus- und umgebaute Liegenschaft einziehen konnte und der Mietertrag dadurch tiefer ausgefallen ist. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2019 CHF 4'382.67.

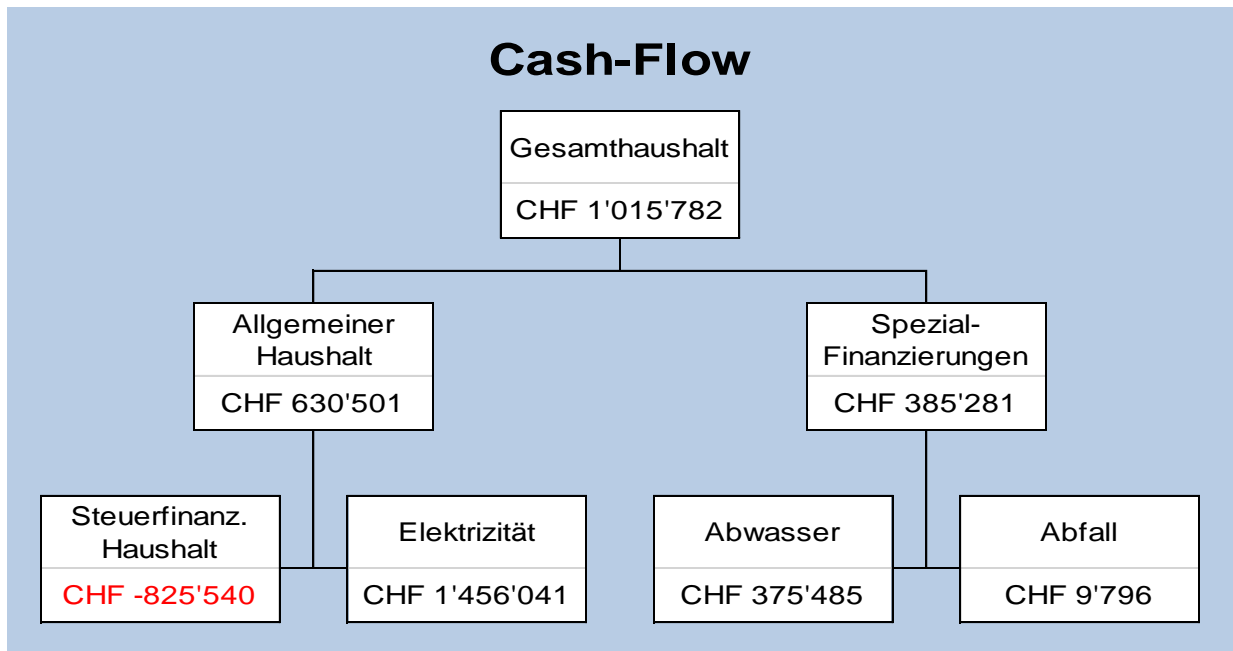
## GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung, die aufzeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2019	2018
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	<b>= Cash-Flow</b>	
	1'015'781.99	1'048'781.16
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'182'314.89	-2'133'733.18
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)	2'868'290.18	-228'140.32
<b>Total Geldfluss (alle)</b>	<b>-298'242.72</b>	<b>-1'313'092.34</b>

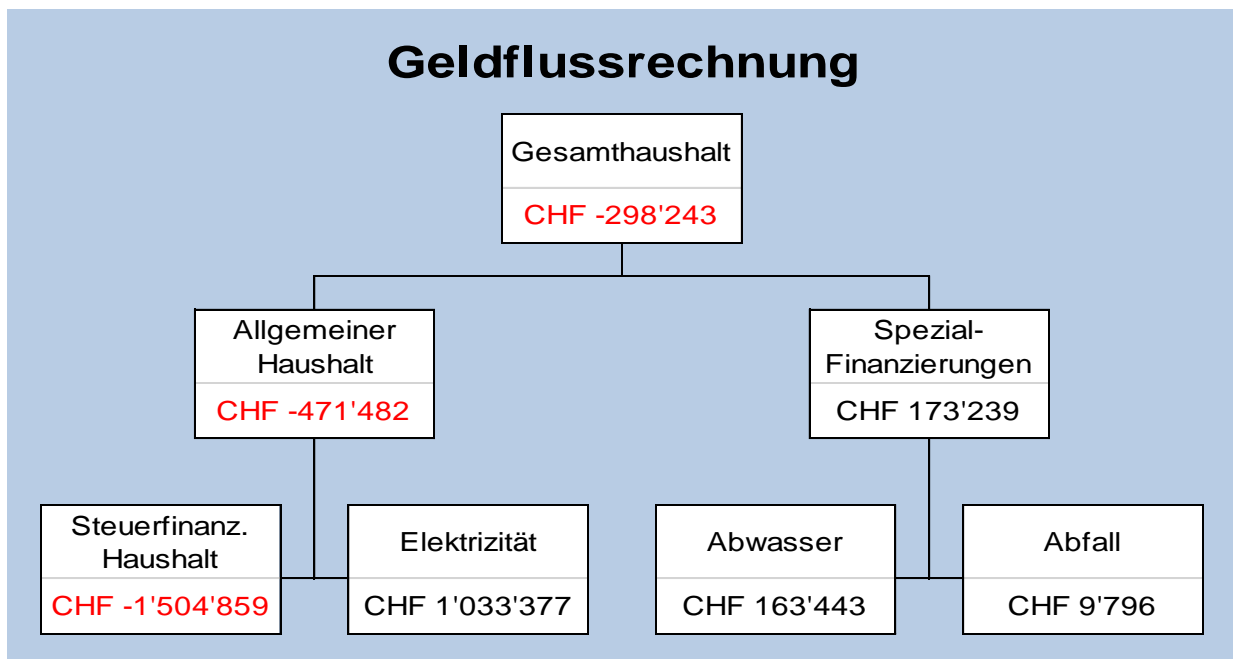


Der **Cash-Flow** entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und somit inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 1'015'781.99 aus eigener Tasche finanziert werden. Die fehlenden liquiden Mittel mussten einerseits fremdfinanziert (CHF 2'868'290.18) und andererseits aus den Liquiditätsreserven entnommen werden (CHF 298'242.72).





## FINANZKENNZAHLEN

## Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2019	Mittel 2015- 2019	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	12.4%	-5.9%	<b>Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich).</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. <b>Richtwert: &lt; 100% gut.</b>
Selbstfinanzierungsgrad	49.7%	82.8%	<b>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.</b> Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. <b>Richtwert: &lt; 50% ungenügend / 80%-100% gut</b>
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.3%	<b>Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <b>Richtwert: 0-4% gut</b>
Bruttoverschuldungsanteil	69.0%	56.7%	<b>Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.</b> Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. <b>Richtwert: 50% - 100% gut</b>
Investitionsanteil	13.3%	11.0%	<b>Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.</b> Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. <b>Aussage: &lt; 10% = schwache Investitionstätigkeit 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit</b>
Kapitaldienstanteil	4.6%	3.6%	<b>Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. <b>Richtwert: &lt; 5% = geringe Belastung.</b>
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	CHF 257	-CHF 122	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. <b>&lt; 0 = Nettovermögen / 0 - 1000 = geringe Nettoverschuldung</b>
Selbstfinanzierungsanteil	6.0%	8.6%	<b>Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages.</b> Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. <b>Richtwert: 0% - 10% = ungenügend</b>
Nettozinsbelastungsanteil	-0.3%	-2.1%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. <b>Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung</b>
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 2'010	CHF 1'863	Vergleichsgrösse



Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	25'853'568.55
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	26'055'807.91
	Ertragsüberschuss	CHF	202'239.36

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	22'677'261.33
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	22'677'261.33
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	954'307.77
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'143'281.00
	Ertragsüberschuss	CHF	188'973.23
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	432'915.20
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	446'181.33
	Ertragsüberschuss	CHF	13'266.13
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	3'342'826.98
	Einnahmen	CHF	514'524.15
	Nettoinvestitionen	CHF	2'828'302.83
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

## Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

**Olivier Roth, Sonnenhofstrasse 6** stellt fest, dass bei der Bildung ein grosser Betrag von CHF 163'000 besser als budgetiert abgeschlossen werden konnte. Er wünscht dazu noch einige Erläuterungen. Herr Roth erkundigt sich auch nach dem Selbstfinanzierungsgrad von nur rund 50%.

**Michel Sassanelli, Leiter Finanzen** erläutert den Budgetprozess in der Bildung. Bei den Exkursionen und Schulreisen wird ein vorgegebener Betrag pro Schüler resp. pro Klasse budgetiert. Die Schule konnte besonders in diesem Bereich von guten Angeboten profitieren und hat weniger ausgegeben.

Bezüglich dem Selbstfinanzierungsanteil geht es darum, was investiert und davon selbst geldmässig finanziert werden konnte. Im 2019 musste viel in die Infrastruktur (insbesondere Bildung) investiert werden, weshalb nur rund 50% durch eigene Mittel erwirtschaftet werden konnten. Wichtig scheint dem Leiter Finanzen nicht eine Betrachtung auf ein einziges Jahr, sondern einen längeren Zeithorizont zu beachten (jährliche Schwankungen).





**Peter Stalder, Gemeinderat Finanzen** ergänzt, dass die Budgetierung der Exkursionen/Schulreisen auf Basis eines Konzepts erfolgt. Ziel ist es, dass alle Schüler während ihrer Schulzeit in Pieterlen vom gleichen Angebot profitieren können. Der Kanton gibt hier auch Richtwerte an.

Peter Stalder bedankt sich beim Leiter Finanzen und dem Team für die sehr gute Arbeit.

## **Beschluss**

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 sowie Nachkredite von CHF 0.00 mit 78:0 einstimmig.



**Definitive Einführung Schulsozialarbeit ab 01.04.2021 -  
Genehmigung**

**3/01**

***Referent Gemeinderat Heinz Reber***

## **Das Wichtigste in Kürze**

Die Schulsozialarbeit in Pieterlen soll nach einer dreijährigen Pilotphase definitiv eingeführt werden.

Die Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können.

- Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie und ihre Umwelt zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Sie setzt sich für Bedingungen ein, die eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen
- Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.
- Sie unterstützt Schüler und Schülerinnen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung und -bearbeitung von sozialen Problemen, die den Schulerfolg gefährden oder den Unterricht belasten.
- Sie leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.
- Im Unterschied zu anderen bereits bestehenden Unterstützungsangeboten sind die Schulsozialarbeitenden in der Schule persönlich anwesend und sorgen so für eine niederschwellige Erreichbarkeit.

## **Grundlagen**

Die Bildungs- und Kulturdirektion erstellt jährlich einen Reportingbericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Bern. Dieser zeigt ein Schuljahr (aktuell 17/18) auf, zeichnet Entwicklungen innerhalb der Schulsozialarbeit der letzten Jahre nach und zieht Vergleiche zu den Vorjahren. Im Schuljahr 2017/18 boten 132 Gemeinden eigenständig oder im Verbund Schulsozialarbeit an. 67 % aller Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern hatten somit Zugang zu diesem Angebot.

Der Reportingbericht kann hier heruntergeladen werden, bzw. durch die Suche nach Schulsozialarbeit unter [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch) gefunden werden

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulko\\_mmissionenundgemeinden/schulsozialarbeit/schulsozialarbeitimkantonbern.html](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulko_mmissionenundgemeinden/schulsozialarbeit/schulsozialarbeitimkantonbern.html)



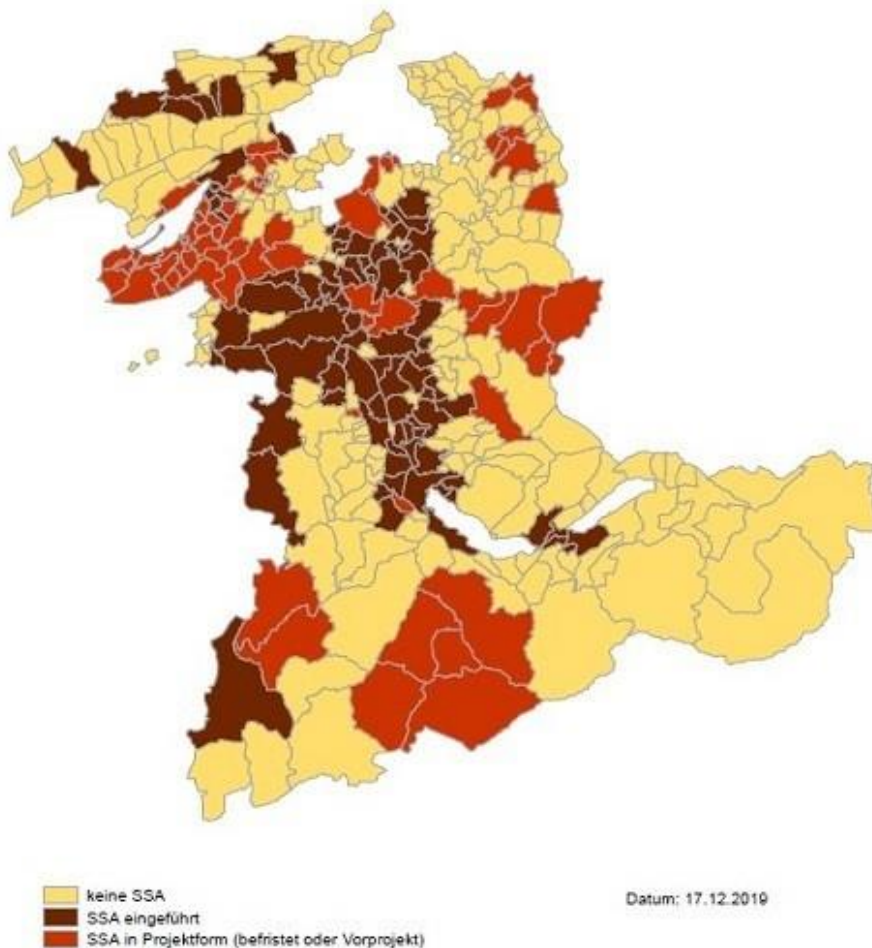
Leitfaden zur Einführung der Schulsozialarbeit

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/leitfaden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15\\_Schulsozialarbeit/SSA\\_leitfaden\\_d.pdf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15_Schulsozialarbeit/SSA_leitfaden_d.pdf)



Kanton Bern  
Canton de Berne

Schulsozialarbeit im Kanton Bern  
Januar 2020



## Sachverhalt

Die Gemeinde Pieterlen hat beim Start des Pilotprojektes für Pieterlen das Modell der integrativen Schulsozialarbeit gewählt

Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum an einer Schule präsent und gewährleisten dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern.



Die Handlungen von Schulsozialarbeit und Schule werden für gemeinsame Ziele koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung in ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dazu braucht es ganzheitliche Betrachtungsweisen: Die Schule wird zu einem Lern- und Lebensraum für die Kinder und Jugendlichen, der sich nach aussen öffnet. Die Schulsozialarbeit bildet das Bindeglied zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Sozialdienste, offene Kinder- und Jugendarbeit) und der Schule.

Diese Form hat sich für Pieterlen sehr bewährt.

Beim Start des Pilotprojektes Schulsozialarbeit wurden vier Vollerfassungen der Arbeitsleistung und –themen definiert. Diese Berichte konnten unter [www.pieterlen.ch](http://www.pieterlen.ch) eingesehen werden. Die vierte Vollerfassung läuft in der Zeit nach den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien 2020 und liegt an der Gemeindeversammlung vor. Auch in der Corona-Zeit hat die Schulsozialarbeit ihr Beratungsangebot weitergeführt, sich anstehenden Problemen angenommen und im Sinne des Kindeswohls eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Pieterlen gepflegt.

Anfänglich wurde das Angebot vor allem durch Lehrkräfte genutzt, welche Beratung zu Klassensituationen oder zu Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern in Anspruch nahmen und so ein aktiv werden der Schulsozialarbeit ermöglichten. Mit der Zeit wandten sich zunehmend auch die Schülerinnen und Schüler direkt an die Schulsozialarbeit. Die Berichte der Vollerfassung zeigen, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, den Bedarf der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrpersonen abzudecken. So kann die Schulsozialarbeit oftmals nur in bereits sehr dringenden Fällen Unterstützung bieten.

Zudem konnten bisher kaum Leistungen im Bereich der Prävention erbracht werden. Beispielsweise in den Bereichen Gesundheits-, Sucht-, und Gewaltprävention könnte die Schulsozialarbeit in Workshops und Klassen- und stufenübergreifenden Projekten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Förderung einer positiven Schulhauskultur leisten.

Auch im Bereich der Früherkennung und mit dem damit verbundenen Thema Kindswohl ist sowohl auf der Handlungs- als auch auf der operativen Ebene Bedarf vorhanden, welcher bisher nicht abgedeckt werden konnte.

In den bisherigen Vollerfassungen fällt auf, dass vor allem Leistungen im Zyklus 2 und 3 erbracht wurden, mit dem Zyklus 1 hat die Schulsozialarbeit deutlich weniger gearbeitet. Da die jüngeren Kinder oftmals soziale Fragestellungen noch nicht selbst formulieren können, wäre hier ein vermehrtes Arbeiten mit Klassen und Kleingruppen wünschenswert. Dies auch um zu erreichen, dass sich die Kinder später bei Bedarf selbständig an die Schulsozialarbeit wenden.

Die Bildungs- und Kulturdirektion empfiehlt für die integrierte Schulsozialarbeit:

- je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100%-Stelle für 600 bis 900 Schüler/-innen
- ein bis max. drei Schulhäuser pro Schulsozialarbeitsstelle
- Mindestpensum von 50 Stellenprozenten je grössere Schule



Der Berufsverband AvenirSocial empfiehlt 100 Stellenprozent für 400 Kinder und Jugendliche.

Die Schule Pieterlen ist im Sommer 2020/21 mit rund 600 Schülerinnen und Schülern ins neue Schuljahr starten. Durch die Heterogenität, die vielen unterschiedlichen Kulturen und Sprachen scheint es sinnvoll mit 70% zu starten. Umgerechnet auf Schulwochen bedeutet dies, dass die Schulsozialarbeit ca. 85% vor Ort sein wird.

## Kosten

Basierend auf Artikel 20a des Volksschulgesetzes legt die Volksschulverordnung in Artikel 19 fest, dass der Kanton den Gemeinden für jede Schülerin und jeden Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit einen Beitrag von 16 Franken gewährt. Übersteigt der berechnete Betrag 10 % der effektiven Lohnkosten, hat die Gemeinde lediglich Anspruch auf einen Beitrag von 10 % der effektiven Lohnkosten.

Für die Schulsozialarbeit ist im geplanten Umfang von 70% mit einem jährlichen Nettoaufwand von CHF 69'500 zu rechnen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung ab 01.04.2021 die definitive Einführung der integrativen Schulsozialarbeit für die Schule und Tagesschule Pieterlen mit einem Stellenpool von 70%.

## Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

**Manfred Milz, alte Landstrasse 32** erkundigt sich, ob es sich bei den präsentierten Zahlen um Fälle handelt.

**Gemeinderat Heinz Reber** bejaht und stellt noch klar, dass es sich beim Beobachtungszeitraum um jeweils 10 Arbeitstage handelt. Die Reporting-Berichte sind unter [www.pieterlen.ch](http://www.pieterlen.ch) aufgeschaltet.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 75:0 Stimmen die definitive Einführung der integrativen Schulsozialarbeit für die Schule und Tagesschule Pieterlen mit einem Stellenpool von 70% ab 01.04.2021.



**Referent Gemeinderat Heinz Reber**

### Grundlagen

- Kantonale Volksschulgesetzgebung
- Organisationsreglement vom 26.06.2019
- bisheriges Schulreglement vom 05.06.2012

### Sachverhalt

Das grosse Wachstum der Schule Pieterlen der letzten Jahre wirkte sich auch auf die Organisation der Schule aus. Das bisherige Schulreglement wurde für die Einführung der geleiteten Schule vor acht Jahren genehmigt. Das nun vorliegende neue Bildungsreglement berücksichtigt die aktuelle Schulgrösse, Organisation, Bildungsstrategie sowie die Erkenntnisse der letzten acht Jahre geleitete Schule Pieterlen. Die Schulkommission resp. jetzt Bildungskommission hat das Reglement mit beratender Unterstützung der PHBern erarbeitet. Das Reglement wurde von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion überprüft. Alle vorgeschlagenen Anpassungen wurden übernommen.

Der Gemeinderat hat das Bildungsreglement im Dezember 2019 und die Bildungsverordnung mit dem überarbeiteten Funktionendiagramm im März 2020 genehmigt. Das Reglement liegt bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen sowie unter [www.pieterlen.ch](http://www.pieterlen.ch) öffentlich auf.

Der Gemeinderat macht auf folgende wesentliche Änderungen aufmerksam:

- Das Bildungsreglement bildet die neue Situation (Wachstum) der Schule Pieterlen ab und trägt dem Lehrplan 21 Rechnung.
- Die Benennung der Organe wurde aus dem Organisationsreglement übernommen.
- Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Organe werden im neuen Bildungsreglement ausführlicher als bisher beschrieben.
- Das neue Reglement übernimmt die aktuellen Bezeichnungen für die einzelnen Schulstufen.
- Das neue Bildungsreglement ermöglicht eine flexiblere und bedarfsgerechtere Gestaltung des Unterrichts im Zyklus 3 mit einer durchlässigeren Klassenstruktur.

Der Gemeinderat legt nun dem Volk das neue Bildungsreglement zur Genehmigung vor. Das vorliegende Reglement ersetzt zusammen mit der überarbeiteten Bildungsverordnung, dem angepassten Funktionendiagramm und der erneuerten Tageschulverordnung alle bisherigen Reglemente und Verordnungen für die Schulen Pieterlen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Bildungsreglements mit Inkrafttreten per 01.10.2020.

### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und nicht erwünscht.



## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 74:0 Stimmen das Bildungsreglement mit Inkrafttreten per 01.10.2020.



## Reglement über die Übertragung der Wasserversorgung an die Burgergemeinde Pieterlen ab 01.10.2020 - Genehmigung

5/01

*Referent Gemeinderat Heinrich Sgier*

### Das Wichtigste in Kürze

Im Zusammenhang mit der zurzeit laufenden Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist die Burgergemeinde darauf gestossen, dass seit 1899, also seit 120 Jahren, kein eigentliches Übertragungsreglement und kein entsprechender Übertragungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Pieterlen und der Burgergemeinde besteht.

Ein entsprechendes Musterreglement und ein entsprechender Mustervertrag wurden vom zuständigen Amt des Kantons Bern übernommen und auf die aktuellen Gegebenheiten der beiden Gemeinden angepasst.

Das Reglement wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

### Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- Gewässerschutzverordnung des Bundes
- Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen
- Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern
- Wasserversorgungsverordnung des Kantons Bern

### Sachverhalt

Bis 1899 hatten die Häuser in Pieterlen keine öffentliche Wasserversorgung. Die Versorgung erfolgte über gemeinsame Brunnen oder kleine Quellen. Das Dorf wurde immer grösser. Dadurch haben sich die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde über das weitere Vorgehen beraten. Die damals mittellose Einwohnergemeinde konnte keine öffentliche Wasserversorgung erstellen. Daher entschied die Burgergemeinde, eine Wasserversorgung mit Quelle, Reservoir und Leitungsnetz zu bauen. Wassermangel in Trockenzeiten, stetig steigende Einwohnerzahlen und stetige Ansprüche an die verfügbare Trink- und Löschwassermenge führten ab 1950 zu einem kontinuierlichen Ausbau der Wasserversorgung, welcher mit der Neufassung der Quelle unter der Kirchenfluh 1998 einen vorläufigen Abschluss fand. Weiter wurde das Reservoir Kirchenfluh 2003 saniert, wie auch das Quellwasserpumpwerk 2010. Die Versorgungskapazität wurde mit dem Pumpwerk Stöcken ausgebaut. Mit einer zusätzlichen Versorgungsleitung wurde die Wasserversorgung Pieterlen mit derjenigen der Stadt Biel verbunden.

Wenn es um Trinkwasser geht, tragen Gemeinden und Betreiber eine grosse Verantwortung. Sie müssen dafür sorgen, dass zu jeder Zeit genügend und qualitativ einwandfreies Trinkwasser und der Löschschutz zur Verfügung steht. Über 95% der bernischen Bevölkerung bezieht ihr Wasser aus einer öffentlichen Wasserversorgung.

Nach kantonalem Wasserversorgungsgesetz sind die Einwohnergemeinden zuständig, die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Diese Tätigkeit kann mit einem sogenannten Abtretungsvertrag auf eine andere Körperschaft, in Pieterlen auf die Burgergemeinde übertragen werden.





Die Abtretung der Wasserversorgung von der Einwohnergemeinde Pieterlen an die Burgergemeinde Pieterlen im Jahr 1899 wurde in einem Vertrag schriftlich geregelt, jedoch muss nach der heutigen Gesetzgebung ein Abtretungsvertrag und ein entsprechendes Abtretungsreglement existieren. Das Abtretungsreglement muss durch die Gemeindeversammlung und die Burgerversammlung verabschiedet werden. Der Abtretungsvertrag kann durch den Burgerrat und Gemeinderat unterzeichnet werden.

Der Entwurf vom Reglement und Vertrag wurde durch das Amt für Wasser und Abfall bereits geprüft und entspricht den rechtlichen Anforderungen.

Das Reglement soll nach der Verabschiedung in den beiden Versammlungen per 01.10.2020 in Kraft treten.

## Mögliche Fragen und Antworten

<b>Frage/ Äusserung</b>	<b>Antwort</b>
<i>Weshalb muss dieses Reglement erstellt werden?</i>	Das Reglement bildet die Grundlage für die Übertragung des Betriebes der Wasserversorgung mit allen Pflichten und Rechten an die Burgergemeinde Pieterlen.
<i>Warum wird das Reglement erst heute erstellt?</i>	Die rechtlichen Grundlagen haben sich seit 1899 verändert. Mit dem vorliegenden Reglement werden die Aufgaben entsprechend der heute gültigen Rechtsordnung gewährleistet.
<i>Was passiert bei Ablehnung des Reglements?</i>	Es besteht zurzeit keine Alternative. Die Grundlage für den Betrieb der Wasserversorgung durch die Burgergemeinde müsste neu ausgehandelt werden.
<i>Kann die Einwohnergemeinde die Wasserversorgung nicht selbständig sicherstellen</i>	Die Burgergemeinde müsste entsprechend entschädigt werden. Der Wiederbeschaffungswert der vorhandenen Anlagen beläuft sich auf einen mittleren, zweistelligen Millionenbetrag.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Reglement über die Übertragung der Wasserversorgung an die Burgergemeinde zu zustimmen.

## Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und nicht erwünscht.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 78:0 Stimmen das Reglement über die Übertragung der Wasserversorgung an die Burgergemeinde mit Inkrafttreten per 01.10.2020.



## 6.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission



### JAHRESBERICHT 2019 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK PIETERLEN

#### Rechtsgrundlage:

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK einmal jährlich einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen abgehalten. Für ein im Mai 19 ausgetretenes GPK-Mitglied wurde ab August 19 ein Ersatz gefunden.

#### Den folgenden Themen wurde besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch quartalsweisen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
- Verfolgung Geschäft Umbau Pfarrhauses
- Verfolgung der Änderungen in der neuen Gemeindeordnung  
Anträge zu Anpassungen zu Händen der Gemeindeversammlung
- Projektkontrolle modularer Schulraum. Verfolgung und Kontrolle der Abrechnung
- Überprüfung der Handhabung im freihändigen Beschaffungsverfahren
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

#### Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.

Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen, 14. Dezember 2019

Peter Rüegg, Präsident



## 6.2 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

**Departement Bildung (Referent Gemeinderat Heinz Reber):**

- **Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Planung des Schulraumes**

Die Schulraumplanung ist ein grosses Thema. 2015 hatte die Schule Pieterlen 468 Schüler. Aktuell sind es 590 Schüler. In dieser Zeit wurden 6 Schulklassen eröffnet. Die Raumreserven sind ausgeschöpft. Zusammen mit einem externen Planungsbüro wird nun ein Projekt Schulraumplanung bearbeitet. Aktuell werden die bestehenden Räumlichkeiten und deren Nutzung erhoben. Erste Erkenntnisse sind, dass folgende Räumlichkeiten fehlen oder knapp sind:

- Werkräume
- Sporthallen

Die Mehrfachnutzung des Mehrzweckgebäudes durch Schule, Tagesschule und Vereine ist ebenfalls ein Bestandteil des Projekts. Die Gemeinde wird wohl nicht darum herumkommen weiteren Schulraum zu bauen. Weitere Details zum Projekt können in rund einem Jahr kommuniziert werden.

- **Information zum ICT-Konzept der Schulen Pieterlen**

Heinz Reber präsentiert kurz über das ICT-Konzept. Der Informatikunterricht hat in der heutigen Zeit eine ganz andere Bedeutung erhalten. So werden bereits im Zyklus 1 die neuen Möglichkeiten genutzt (Laptops, interaktive Wandtafeln, jeder Schüler hat eine eigene Emailadresse).

Die mobilen Geräte im Zyklus 1 und 2 bleiben im Eigentum der Schule und können vor Ort genutzt werden. Im Zyklus 3 sollen die Schüler ein persönliches Gerät erhalten.

Der Departementsvorsteher dankt allen Eltern und Lehrpersonen für ihren Einsatz während der Fernunterrichtsphase bedingt durch die Corona-Krise.

**Olivier Roth, Sonnenhofstrasse 6** möchte Einsicht in das Konzept erhalten. Zudem verweist er auf die Möglichkeit zusammen mit anderen Gemeinden Beschaffungen durchzuführen.

**Gemeinderat Heinz Reber** verweist auf die Homepage der Schule. Das Dokument ist dort veröffentlicht. Er dankt für den Hinweis für gemeinsame Beschaffungen.

**Departement Gesellschaft (Referentin Gemeinderätin Astrid Schiess):**

- **Jugendarbeit ab 2021**

Astrid Schiess orientiert über die Veränderungen in der Gemeindestruktur. Der Seniorenrat sowie die Spezialkommission Integration/Gesundheit werden Ende Jahr in die Gesellschaftskommission integriert.

Der Gemeinderat hat entschieden auf Anfang 2021 in der Jugendarbeit mit der Jugendwerk GmbH Münchenbuchsee zusammen zu arbeiten. So kann die Jugendarbeit mit einem Stellenetat von 50% vor Ort wirken.

- **Mobilitätskurs 8. September 2020**

Am 8. September 2020 findet in den Alterswohnungen am Dorfplatz ein kostenloser Mobilitätskurs für Senioren statt.



## Departement Bau und Infrastruktur (Referent Gemeinderat Heinrich Sgier):

- **Baurechtliche Grundordnung, Inkrafttreten**  
Das neue Baureglement ist per 1. Mai 2020 in Kraft getreten.
- **Siedlungsentwicklungskonzept, Stand**  
Seit Herbst 2017 hat sich die Spezialkommission Ortsplanung mit der Erarbeitung des Siedlungsentwicklungskonzepts befasst. Im 2018 fand ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt. Das Siedlungsentwicklungskonzept ist behördenverbindlich. Aktuell liegen die Unterlagen beim Kanton zur Genehmigung.
- **Umbau Station SBB**  
Der Bahnhof Pieterlen wird nun bereits 2023 zusammen mit dem Bahnhof Lengnau umgebaut. Der Gemeinderat wird sich für die Interessen der Gemeinde einsetzen.  
**Heinz Bur, Mattenweg 8** bemängelt die Umsteigemöglichkeit Bus / Bahn im Bereich des Bahnhofes.  
**Christoph Scholl, Stellvertreter Leiter Bau + Energie**, informiert, dass die SBB kein Bushaltestellenprovisorium auf dem Bahnhofareal zulässt ohne eine Haltekante. Diese Haltekante kann erst mit der Sanierung des Bahnhofareals realisiert werden. Die Gemeinde strebt an, dass die neue Haltestelle zusammen mit der Baustelle Bahnhofareal umgesetzt wird.
- **Projekt Fernwärme Bürgergemeinde**  
Heinrich Sgier erteilt dem Projektleiter der Bürgergemeinde, Herr Andreas Matter, das Wort. Die Bürgergemeinde plant im 2022/23 den Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes. Interessierte Liegenschaftsbesitzer im Zentrum können sich an die Bürgergemeinde wenden. Geplante Leitungsführung: Forstwerkhof – Moosgasse – Dorfplatz – Dorfzentrum.
- **Allgemeine Bautätigkeit in der Gemeinde**  
Es wird weiterhin gebaut. Allerdings sind nicht mehr grosse Baulandreserven vorhanden. Im Siedlungsentwicklungskonzept wurde zudem festgehalten, dass die heutigen Siedlungsgrenzen auch künftig beibehalten werden sollen.

## Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

- **Zentrumsentwicklung**  
Die kürzlichen (Wieder-) Eröffnung von Coop in Pieterlen ist eine erfreuliche Entwicklung. Dem Gemeinderat ist die Zentrumsentwicklung ein wichtiges Anliegen, weshalb verschiedene Projekte angedacht sind (Verkehrssituation, Bushaltestellen, Parkplätze).
- **Postfiliale Pieterlen**  
Die Gemeinde steht schon seit langem in Kontakt mit der Post hinsichtlich Zukunft der Postfiliale Pieterlen. Im 2016 hat die Post der Gemeinde mitgeteilt, dass die Postfiliale bis 2020 gesichert ist. Die Gemeinde suchte mehrmals das Gespräch mit der Post, um eine zukunftsgerichtete Lösung zu finden. Eine erste Idee mit einer innovativen Filiale im ehemaligen Zoohaus Zbinden wurde nach zwei Jahren Gesprächen durch die Post verworfen.  
Die Post zeigte der Gemeinde anschliessend auf, dass die Umsätze der Filiale in Pieterlen trotz dem starken Bevölkerungswachstum zurückgegangen sind. Erschwerend hinzu kommt die sanierungsbedürftige Liegenschaft der Postfiliale. Die Post hat sich deshalb entschieden ab 25.01.2021 auf eine Postagentur im Volg zu wechseln. Die eigene Postfiliale wird geschlossen. Am 14.10.2020 ist ein öffentlicher Informationsanlass der Post im Mehrzweckgebäude Pieterlen geplant (Flugblatt in alle Haushalte folgt vor den Herbstferien).



**Philippe Wenger, Rebenweg 38** verweist auf die Parkplatzsituation beim Volg. Er ist in einem Geschäft mit Onlinehandel tätig. Er gibt zu bedenken, dass der Paketversand allgemein zugenommen hat und der Volg allenfalls nicht über die nötigen Lagerflächen verfügt.

**Gemeindepräsident Beat Rüfli** verweist auf den Informationsanlass der Post. Solche Fragen müssten dort geklärt werden. Die Gemeinde selbst hat die Post auch auf diese Problematik hingewiesen.

- **Projekt Co-Working**

Coworking hat sich in den Städten etabliert. Die Regionalpolitik unterstützt nun ein Projekt, welches den Bedarf in kleineren Gemeinden prüft. Die Gemeinde Pieterlen hat sich entschieden am Projekt teilzunehmen, den Bedarf zu erheben und nach Möglichkeit den Aufbau eines solchen Angebots zu begleiten. Aktuell läuft eine Onlineumfrage mit anschliessender Informationsveranstaltung am 27.10.2020. Die Gemeinde ist noch auf der Suche nach potentiellen Räumlichkeiten (mind. 300 m<sup>2</sup>).

- **Kauf Baulandparzelle Nr. 385**

Der Gemeinderat verfolgt das strategische Ziel wichtige Baulandreserven zu sichern und hat deshalb das Gespräch mit den Eigentümern der Parzelle 385 geführt.

Peter Stalder verweist auf ein früheres Bauprojekt mit einem Autoabstellplatz. Damals gelangten die Nachbarn an die Gemeinde, weshalb diese nicht tätig wurde. Solche Liegenschaftskäufe waren zum damaligen Zeitpunkt rechtlich nicht einfach so möglich (Beschluss Gemeindeversammlung erforderlich). Heute hat der Gemeinderat eine Kompetenz bis 1,5 Mio. Liegenschaftskäufe zu tätigen (mit fakultativem Referendum). Der Kauf des Baulands geht in das Finanzvermögen über (Wertanlage).

**Peter Bandi, Hintere Gasse 10** möchte wissen, wie die Gemeinde das Land zusammen mit einer Privatperson erworben hat.

**Gemeinderat Peter Stalder** erklärt, dass die ursprüngliche Landparzelle abparzelliert und einerseits an die Privatperson und andererseits an die Gemeinde verkauft wurde. Es handelt sich somit um zwei separate Kaufverträge.

**Matthias Schenk, Schulhausweg 6** fragt für welchen Verwendungszweck die Parzelle gekauft wurde.

**Gemeinderat Peter Stalder** erläutert, dass es sich für die Gemeinde um eine strategisch wichtige Parzelle handelt. Die Schule grenzt daran an. Für die Gemeinde steht aktuell eine Nutzung als Wohnbauzone im Vordergrund. Die Gemeinde möchte Einfluss nehmen, wer in Pieterlen baut. Eine Nutzung für die Schule ist allerdings nicht ganz ausgeschlossen.

- **Legislatorschwerpunkte 2020-23**

Beat Rüfli informiert kurz über die festgelegten Legislatorschwerpunkte 2020-23:

- Menschen in unsere Dorfkultur integrieren
- Ortsbild und Zentrum weiterentwickeln
- Gemeindeinfrastruktur auf das Bevölkerungswachstum ausrichten
- Sich auf Naturgefahren und besondere Lagen vorbereiten
- Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin erhalten und stärken
- Pieterlen im Wirtschaftsraum Jurasüdfuss positionieren



## Departement Finanzen und Kultur (Referent Gemeinderat Peter Stalder):

- **Aktivitäten der Kulturkommission**

Trotz Absage diverser Anlässe wegen der Corona-Pandemie war die Kulturkommission nicht untätig. Vor dem Gemeindehaus wurde ein Maitanni für die Bevölkerung gestellt und während dem 1. August der alte Trafoturm speziell beleuchtet.

Weiter ist eine Fotoausstellung zusammen mit dem Oberdorfleist geplant. Die Kommission sucht noch Personen, welche 1984 bei der damaligen Fotoaktion der Lehrperson König beteiligt waren. Zudem ist auch noch die Kulturpreisvergabe anstehend. Diese Anlässe werden wegen Corona bis auf weiteres verschoben.

Beat Rüfli informiert noch über die Gemeinderatsentscheide zur Absage öffentlicher Anlässe in Gemeindeliegenschaften bis Ende Jahr. Voraussichtlich durchgeführt werden zwei Anlässe, die draussen stattfinden: Clean Up Day vom 11./12. September und der Bring- und Holtag vom 17. Oktober.



## Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

7/01

**Sonja Bonetti, Alte Landstrasse 48** möchte wissen, wer den Unterhalt des Vitaparcours bezahlt. Sie möchte wissen, wie hoch die Kosten inkl. Arbeitsaufwand der Gemeinde für den Vitaparcours sind. Sonja Bonetti bemängelt, dass über eine längere Strecke ein zwei Meter breiter Juramergelweg erstellt wurde. Aus ihrer Sicht ist dieser Standard im Verhältnis zu den Nutzerzahlen unverhältnismässig hoch. Ebenfalls stellt sie fest, dass beim Spielplatz Burgsee Tische / Bänke mit einem Betonfundament erstellt wurden. Aus ihrer Sicht ist Beton das falsche Baumaterial auf einem Spielplatz.

**Gemeinderat Heinrich Sgier** erklärt, dass der Unterhalt durch den Gemeindewerkhof erfolgt. Nur die Beschriftungen sind durch die Vitaparcours-Organisation finanziert. Aus seiner Sicht erfolgt der Unterhalt zweckmässig. Im Durchschnitt werden jährlich rund 90-100 Arbeitsstunden in den Vitaparcours investiert.

Die Art und Ausführung der Spielgeräte ist aus seiner Sicht Ansichtssache. Die Gemeinde analysiert in nächster Zeit sämtliche öffentlichen Spielplätze.

**Manfred Milz, Alte Landstrasse 32** findet es schade, dass auch Anlässe trotz bestehendem Sicherheitskonzept abgesagt werden mussten. Im privaten Bereich können Anlässe hingegen wieder stattfinden.

**Gemeindepräsident Beat Rüfli** hat Verständnis für diese Äusserung und bedauert die Absage der Anlässe ebenfalls. Jedoch trägt die Gemeinde als Eigentümerin der Anlagen eine Verantwortung und geht dadurch auch ein Risiko ein. Für die Absage des Mittagstischs ist jedoch nicht die Gemeinde zuständig (Ökumenisches Zentrum -> ref. Kirchgemeinde).

**Martin Arn, Glockenmatt 15** erkundigt sich, ob das durch die Firma Schneider abtransportierte Altpapier tatsächlich recycelt wird.

**Ueli Hofer, Leiter Bau + Energie** bejaht. Die Verwertung des Altpapiers ist vertraglich geregelt (Papierfabrik Utzenstorf, seit 2018: Perlen Papier AG)

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich anschliessend bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung. Infolge der Covid19-Pandemie wird auf den Apéro verzichtet. Stattdessen erhalten alle Besucher pro Haushalt eine Packung Schutzmasken à 50 Stück. Am Samstag, 5. September und Samstag, 12. September 2020 verteilt der Gemeinderat für die Bevölkerung auf dem Parkplatz beim Burgerforstwerkhof je Haushalt 50 Schutzmasken. Beat Rüfli wünscht allen Anwesenden gute Gesundheit und schliesst anschliessend die Versammlung.

Pieterlen, 8. September 2020

### NAMENS DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Präsident

Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel